

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
13.07.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34.1 Schulservice	34.1 Ve, Me

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	20.07.2022	Beschluss
Bildungsausschuss	13.09.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### Anlagen:

1. a) Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Nachmittag“
2. b) Richtlinie für die Errichtung und Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen im Lahn-Dill-Kreis

### **Betreff:**

- a) **Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Nachmittag“**  
hier: Verlängerung der Richtlinien zum 1. August 2022
- b) **Richtlinie für die Errichtung und Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen im Lahn-Dill-Kreis**  
hier: Verlängerung der Richtlinien vom 23. März 2015

## **1 BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt,

- a) die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ im Lahn-Dill-Kreis  
als Verlängerung zum 1. August 2022 in Kraft zu setzen.

Grundlage für die in Kraftsetzung der Richtlinie ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis vom 2. Juni 2017.

- b) die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen im Lahn-Dill-Kreis  
als Verlängerung zum 1. August 2022 in Kraft zu setzen.

Grundlage für in Kraftsetzung der Richtlinie ist der Beschluss des Kreisausschusses vom 23. März 2015.

## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

keine

## **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Siehe Ziffer 5.1.3 der Richtlinie für die Errichtung und Förderung ganztägig arbeitende Schulen im Lahn-Dill-Kreis.

Siehe Ziffer 5.2.3 der Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ im Lahn-Dill-Kreis.

## **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch den Pakt für den Nachmittag und die Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen deutlich verbessert. Das lokale Bündnis für Familien wird gestärkt.

## **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

## **2.5 Befristung der Regelung/en:**

a) bis 31. Juli 2024

b) bis 31. Juli 2024

## **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

## **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

Nein

## **3 BEGRÜNDUNG**

a) Mit den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 12. Oktober 2016 und des Kreistages am 31.10.2016 wurde das Konzept über die Umsetzung des Landesprogrammes „Pakt für den Nachmittag“ beschlossen. Die Beschlüsse waren Grundlage für die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag am 2. Juni 2017.

Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung war es notwendig, eine Richtlinie für den Lahn-Dill-Kreis zu erstellen. Diese wurden bei der Erstellung befristet. Nun wurde die Richtlinie überarbeitet und an die aktuellen Bestimmungen angepasst. Um eine Anpassung der Förderung nach der nächsten Haushaltsplanung vornehmen zu können, wird die Gültigkeit auf zwei Jahre befristet.

b) Diese Richtlinie trat zum 23. März 2015 ohne Befristung in Kraft und wurde aktuell geprüft sowie der Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ formal angepasst, da für beide Richtlinien die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hess. Schulgesetz zugrunde gelegt wird.

gez.: Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter